



1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Universität Graz sieht es als ihre Aufgabe an, sich mit zentralen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen, Problemlösungen aufzuzeigen und junge Menschen verantwortungsvoll anzuleiten, damit diese zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen mitgestalten können.

Diesen Anspruch festigt der [Entwicklungsplan der Universität Graz \(2019–2024\)](#) – verbunden mit dem klaren Bekenntnis, Mehrwert für die Gesellschaft, die die Universität entscheidend mitträgt, zu generieren. Die Universität Graz verfolgt daher das Ziel, in der Auseinandersetzung mit bedeutenden Fragen der Zukunft ihr Profil weiter zu schärfen und stärker sichtbar zu machen. Eine sich dynamisch durch Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel entwickelnde Welt erfordert große Flexibilität der AbsolventInnen. Die Universität Graz stützt dazu die Studierenden, neben dem notwendigen Wissen, mit jenen Kompetenzen aus, die sie fit für ihre persönliche Zukunft und die sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen machen.

Im o.g. Entwicklungsplan werden zahlreiche Ziele und Maßnahmen festgehalten, die auf die Wirkungsdimensionen a) Forschung und Nachwuchsförderung, b) Studium und Weiterbildung sowie c) gesellschaftliches Engagement fokussieren und zahlreiche Themen der Europäischen Modernisierungsagenda für die Hochschulbildung ansprechen. Dazu zählen u.a. die **Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt für AbsolventInnen, der Erwerb von digitalen Kompetenzen, Erhöhung der Chancengleichheit zum Bildungszugang, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Kooperation mit der Wirtschaft** (Knowledge Triangle) u.v.m. (Auflistung Ziele s. S. 13 -15)

Hierbei zählen transnationale Kooperation und internationale Beziehungen zu integralen Bestandteilen der universitären Entwicklung, um einer zunehmend mobilen und multikulturellen Gesellschaft gerecht zu werden. Die Universität verfolgt dabei einen **ganzheitlichen Ansatz und hat Internationalisierung im universitären Leitbild** in Forschung, Lehre und Verwaltung verankert. Des Weiteren kooperiert die Universität mit exzellenten Einrichtungen weltweit und ist aktives Mitglied in international etablierten Netzwerken (s. S. 11).

Handlungsleitend für die Internationalisierung sind zwei Ziele:

1. Ausbau des Status der Universität Graz als attraktive und kompetente Kooperationspartnerin in den Bereichen Forschung und Bildung
2. Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für Universitätsangehörige und AbsolventInnen

Die zum Teil langjährige Kooperation der Universität mit ihren Partnerinstitutionen weltweit findet in zahlreichen Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen Ausdruck, die vielfach in EU Bildungs- und Forschungsprogrammen eingebettet sind.

Vor diesem Hintergrund nutzt die Universität Graz das Erasmus+ Programm und baut auf ihre langjährige positive Erasmus Erfahrung auf. Die pro-aktive und **vielfältige Beteiligung am Erasmus+ Programm in der Periode 2021- 2027** sieht die Universität auch künftig als ein starkes Instrument für die Erreichung ihrer Internationalisierungsziele.

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Universität Graz hat in der Vergangenheit das Erasmus+ Programm breit und erfolgreich genutzt und strebt auch künftig eine **pro-aktive Teilnahme in allen drei Leitaktionen** (KA1-KA3) an.

Die Programmschienen KA103 und KA107 bildeten und bilden weiterhin die Basis für einen Großteil der geförderten **Mobilität von Studierenden und Personal** und unterstützen zudem den Austausch in Studium und Lehre mit den strategischen Partneruniversitäten, mit Partnereinrichtungen in der strategischen Fokusregion Südosteuropa, innerhalb der gesamtuniversitären europäischen Netzwerke COIMBRA GROUP und UTRECHT NETWORK sowie in der jüngst gegründeten [Arqus European University Alliance](#) (s.u.).

In den vergangenen Jahren war die Universität Graz in einer Vielzahl von Erasmus Mundus Action 2 Projekten involviert und koordinierte zwischen 2009 und 2017 sehr erfolgreich fünf Editionen des „JoinEU-SEE“ Projekts. Hierbei konnte die Universität ihre Verbindungen in der strategischen Fokusregion Südosteuropa intensivieren. Sie setzt nun den bilateralen Austausch innerhalb von KA103 und KA107 mit jenen Partnereinrichtungen fort, mit denen sich die Zusammenarbeit als erfolgreich und beständig erwiesen hat. Ähnliches gilt auch für die Erasmus Partnerschaften in den Programmländern (KA103), deren Fortsetzung von der positiven Evaluierung der Zusammenarbeit abhängig gemacht wird.

Somit wird auch künftig das **Potential der Leitaktion 1 für die Internationalisierung und Vertiefung der Partnerschaften sowie Erweiterung auf neue Kooperationen genutzt** werden. Eine breite Beteiligung an Mobilitätsprojekten unterstützt das strategische Ziel, den Anteil der AbsolventInnen mit internationaler Erfahrung zu erhöhen und das universitäre Leben vor Ort zu diversifizieren (Internationalisation@Home).

In den Leitaktionen 2 und 3 strebt die Universität weiterhin eine erfolgreiche Mitwirkung in ausgewählten Kooperationsprojekten an. Durch den Austausch von Expertise und Know-How zu bildungsrelevanten Themen und durch die Erarbeitung von gemeinsamen Ergebnissen und Produkten fördern die Projekte die Entwicklung, den Transfer und/oder die Implementierung von innovativen Bildungsansätzen. Sie unterstützen somit institutionelle und/oder systemische Modernisierung im Bildungsbereich und tragen zu qualitativ hochwertigem Lernen, Lehren und Training bei.

Ein für die Universität Graz wesentlicher Schritt in der weiteren Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit war die Entscheidung der Universitätsleitung, bereits in der Pilotphase der **Europäischen Hochschulallianzen** (Leitaktion 2), eine aktive Rolle einzunehmen und so auf einer neuen Ebene zur europäischen Integration beizutragen.

Die Universität Graz ist Gründungsmitglied des 2018 ins Leben gerufenen Hochschulkonsortiums *Arqus European University Alliance* und trägt so gemeinsam mit sechs europäischen Partneruniversitäten (Bergen, Granada, Leipzig, Lyon, Padua und Vilnius) verstärkt zur weiteren Entwicklung des europäischen Hochschulraums bei. Durch die langfristig intensivere und verschränkte Zusammenarbeit wird die Allianz als ein „Laboratorium“ für institutionelles Lernen wirken, um gemeinsam innovative Modelle für interuniversitäre Kooperation zu entwickeln, die Forschungszusammenarbeit zu unterstützen, die (Aus-)Bildung von Studierenden zu engagierten, europäischen BürgerInnen zu verbessern und zu einem multikulturellen, multilingualen und weltoffenen Europa beizutragen.

Durch diese – seit 2019 vom Erasmus+ Programm geförderte Initiative – legt die Universität Graz einen weiteren starken Fokus auf europäische Integration und Zusammenarbeit in ihrer Internationalisierungsstrategie der kommenden Jahre. Dabei richtet sich der Fokus auf die Erweiterung der Chancengleichheit, die schrankenlose Mobilität, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und erworbenen Abschlüssen sowie auf Förderung

von Sprachkompetenzen, Multilinguismus und des bürgerlichen Engagements.

Seit Beginn des Erasmus+ Programms ist die Universität Graz in zahlreiche Kooperationsprojekte in verschiedenen Unteraktionen involviert. Aktuell koordiniert die Universität beispielsweise mehrere Erasmus+ „Strategische Partnerschaften“, zwei „Capacity Building in Higher Education“ Projekte und ein Master Programm in der Aktion EMJMD. Zusätzlich wurde der Universität 2019 ein Jean Monnet Chair mit dem Titel „SEEinEU: Jean Monnet Chair in the Europeanisation of Southeastern Europe“ zugesprochen. Für die nächste Erasmus+ Programmgeneration strebt die Universität wiederum eine strategische Nutzung der für Kooperationsprojekte zur Verfügung stehenden Möglichkeiten an.

Die erfolgreiche Beteiligung an allen Erasmus+ Aktionen wird durch eine solide und breit angelegte Infrastruktur, ein umfassendes Serviceangebot des Büros für Internationale Beziehungen (International Office, im folgenden IO) sowie durch das Engagement aller Beteiligten gewährleistet. Enge Kooperation mit den Verantwortlichen an den Fakultäten, anderen Dienstleistungseinrichtungen sowie externen KooperationspartnerInnen und Stakeholdern und die professionelle Unterstützung der Fakultäten und Fachbereiche bei Projektanbahnung und Antragstellung, Dissemination von Ergebnissen und guter Praxis bilden eine gute und solide Basis für die positive Durchführung der Aktivitäten.

Die Umsetzung der Aktivitäten im Erasmus+ Programm wird durch die Einbindung verschiedener AkteureInnen unterstützt. Intern sind dies Ansprechpersonen für Internationales an den Fakultäten, ProjektkoordinatorInnen, Erasmus FachkoordinatorInnen, Academic Advisors, Dekanate, Curricula Kommissionen, Anerkennungsorgane, Studienabteilung, Treffpunkt Sprachen, Zentrum Integriert Studieren, Alumni, Lehr- und Studienservices, Forschungsmanagement- und Service, Rechtsabteilung, Pressestelle sowie die Österreichische HochschülerInnenschaft und das Erasmus Student Network (ESN). Externe KooperationspartnerInnen, mit denen bereits seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit besteht, sind der OeAD/die Nationalagentur, Partneruniversitäten, Netzwerke, EC/EACEA, Ministerien, u.v.m.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Auswirkungen:

Die Universität Graz zielt in ihrer Internationalisierungsstrategie u.a. darauf ab, die **Mobilitätsaufenthalte von Studierenden und Personal zu fördern** und somit einerseits die **Chancen der AbsolventInnen am Arbeitsmarkt zu verbessern** und andererseits die **Qualität in Lehre und Forschung durch die internationale Erfahrung der Beteiligten zu optimieren**.

Das Erasmus+ Programm bietet hierfür ein dichtes Netzwerk an verlässlichen KooperationspartnerInnen. Somit können die TeilnehmerInnen am Programm ihre fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen erweitern, ein neues Netz an Fachkontakten knüpfen und bestehende Verbindungen vertiefen. Die Professionalisierung von Personal, v.a. NachwuchswissenschaftlerInnen, wird durch den Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit mit FachkollegInnen anderer Institutionen gestärkt.

Eine **hohe Beteiligung am Erasmus+ Programm** (sowohl Mobilität als auch Kooperationsprojekte) trägt zu einem erhöhten Grad der Internationalisation@Home bei, und

fördert **Diversität und Multikulturalität** am Campus.

All diese Aspekte stärken die Internationalisierung der Institution und erhöhen die Chancen der AbsolventInnen am Arbeitsmarkt. Zudem stärkt die Universität Graz durch den regen Austausch und die gute Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten ihre Position im europäischen Hochschulraum sowie auf globaler Ebene.

Aus den zahlreichen **Zielen** im Entwicklungsplan und in der Leistungsvereinbarung der Universität mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, werden folgend jene angeführt, deren Realisierung durch das Erasmus+ Programm unterstützt wird:

- Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal durch internationale Mobilitäts- und gemeinsame Studienprogramme (KA1)
- Verstärkte Internationalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und vermehrte Mobilitätsaufenthalte zu Forschungs-, Lehr- und Kooperationszwecken (KA1, KA2)
- Internationalisierung der Curricula durch vielfältige Maßnahmen, u.a. Entwicklung von Mobilitätsfenstern, Initiativen für Internationalisation@Home sowie gemeinsamen Studienprogrammen (Joint Programmes) (KA1, KA2)
- Stärkung der Beteiligung an EU-Bildungsprojekten und Netzwerkaktivitäten (KA2, KA3)
- Ausweitung der strategischen Partnerschaften (KA1, KA2)
- Erhöhung der Zahl an internationalen Studierenden, v.a. in Master- und PhD-Programmen (KA1, KA2)
- Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots (KA1, KA2)
- Breites Angebot an Fremdsprachenkursen und Weiterbildungen im Bereich interkultureller und persönlicher Kompetenzen für alle Universitätsangehörigen (KA1, KA2)
- Steigerung der Anzahl internationaler Alumni-Chapter (KA1)
- Ausbau der Digitalisierung in Lehre und Verwaltung (KA1, KA2)

Zwei unmittelbar bevorstehende Ziele des IO im Zusammenhang mit Erasmus+ ab 2021 sind weiters:

- Implementierung erforderlicher Strukturen für die künftige Auszahlung von Erasmus+ Studien- und Praktikumsstipendien durch die Universität ab 2021 (bei KA103, bisher durch den OeAD) (KA1)
- Entwicklung neuer Maßnahmen zur Unterstützung umweltfreundlicher Mobilität im Kontext von Austauschprogrammen

Neben diesen Zielen sei hier zusätzlich das umfassende Arbeitsprogramm im Rahmen der [Argus Allianz](#) erwähnt, welches rund 60 Maßnahmen und Aktivitäten für die kommenden Jahre festmacht und viele Schwerpunkte der Europäischen Modernisierungsagenda für die Hochschulbildung adressiert.

Transparente Kommunikation und Monitoring von Zielen:

Durch häufige **zielgruppenorientierte Calls und Werbekampagnen** werden Studierende und Personal der Universität Graz über unterschiedliche Kanäle über das Erasmus+ Programm informiert (Webseite, soziale Medien, persönliche/individuelle Beratung, Infoveranstaltungen, Mailings, online-Newsletter, Auslandsstudien- und Stipendienmesse, Printprodukte, etc.). Auch wird über die Unterstützungsmöglichkeiten für TeilnehmerInnen mit besonderen Bedürfnissen informiert und dieser Personenkreis bei Interesse vom IO und vom Zentrum Integriert Studieren gesondert unterstützt.

Klare Richtlinien, Leitfäden, Vorlagen, Erasmus+ Fact Sheets und interne Leitsysteme stehen transparent online zur Verfügung und erleichtern die erfolgreiche Teilnahme an den

Programmaktivitäten. TeilnehmerInnen werden umfassend beraten, serviert und laufend bei der Realisierung der Erasmus+ Aktivitäten begleitet.

Zielwerte für internationale Mobilität, Aufbau von Kooperationen, Förderung der NachwuchswissenschaftlerInnen u.a. werden im Rahmen von **Leistungsvereinbarungen** mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie innerhalb der Universität in **Zielvereinbarungen** mit den Fakultäten festgehalten. In regelmäßigen Abständen werden die Zielwerte vom IO ausgewertet und dem Rektorat, dem Universitätsrat sowie den Fakultäten berichtet. Nach Bedarf werden zielgruppenspezifische Aktionen gesetzt, um die Zielerreichung zu gewährleisten. **Monitoring** der Leistungsvereinbarung wird durch das interne Leistungs- und Qualitätsmanagementsystem begleitet. ([Leistungsvereinbarungen 2019-2021](#))

Eine rege Kommunikation und enge Kooperation mit zahlreichen AkteurInnen auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Universität sowie mit externen nationalen und internationalen PartnerInnen (s. S.12) stellen eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele sicher.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Offene Kommunikation, Wertschätzung, Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit, Gleichbehandlung und Diversität sind verankerte Grundsätze im Leitbild der Universität und gelebte Praxis.

Weiters ist die Erhöhung der **Chancengleichheit zum Bildungszugang** u.a. ein erklärtes strategisches Ziel der Universität. Für **Personen mit Behinderung** wird durch das Zentrum Integriert Studieren der gleichberechtigte, selbstbestimmte und barrierefreie Zugang zu allen universitären Angeboten und Leistungen gewährleistet.

Bei **Versorgungs- und Pflegeaufgaben** unterstützt die Abteilung unikid&unicare und fördert so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Gewährleistung einer sozial ausgewogenen Teilhabe werden unterschiedliche Studierendengruppen bedürfnisorientiert unterstützt. Das Projekt „**Peer Mentoring – First Generation Students**“ ist beispielsweise ein Vorzeigemodell für die akademische Integration von Studierenden, deren Eltern nicht studiert haben, bzw. von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Die Universität Graz hat als **Anti-Bias-Organisation** ein intersektionales Diversitätsmanagement zum Abbau von diskriminierenden Mechanismen und Dynamiken eingerichtet. Dazu tragen gleichstellungsorientierte und interkulturelle Weiterbildungsangebote ebenso bei wie der in einem universitätsweiten Prozess entwickelte Werte- und Verhaltenskodex, die Compliance-Richtlinie sowie das Maßnahmenpaket zur Work-Life-Balance.

In gleichem Maße gelten diese **Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit und Inklusion für alle Universitätsangehörigen (Studierende und Personal) auch in Bezug auf den Zugang zu und die Teilnahme am Erasmus+ Programm**. Durch besondere Unterstützungsmaßnahmen und Beratungsangebote wird gewährleistet, dass alle Angehörigen der Universität gleichermaßen am Programm teilnehmen können. Als erfolgreiche nationale Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Erasmus+ Programm können hier einerseits die erhöhte Studienbeihilfe für Auslandsaufenthalte für Studierende aus einem sozioökonomisch schwächeren Umfeld und andererseits das Top-Up zum Erasmus Stipendium für Studierende mit Kindern genannt werden.

Die Erfahrungen und Maßnahmen im Hinblick auf Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion werden durch **gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Arqus Allianz** in den kommenden Jahren erweitert werden: Eine der sieben Aktionslinien des Konsortiums befasst sich mit dem erweiterten Zugang zur Hochschulbildung, mit Integration und Diversität. Durch den Erfahrungsaustausch, „peer-learning“ und die Entwicklung gemeinsamer Initiativen und Strategien sollen auf diesem Gebiet die europäische Zusammenarbeit weiter gestärkt und gemeinsame Maßnahmen zur besseren Integration von benachteiligten Gruppen etabliert werden.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Der Ausbau von Digitalisierung und die Weiterentwicklung der Universität Graz zur „Smart University“ sind im Entwicklungsplan verankert und sehen die Verbindung von intelligent eingesetzter Digitalisierung und bewusster „analoger“ Tradition vor.

Dabei soll in einer kritischen Auseinandersetzung ein moderner Umgang mit dieser technologischen Entwicklung in Forschung, Lehre und Verwaltung in Vorbereitung auf eine verstärkt digitale Zukunft erfolgen. Insbesondere Studierenden wird – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse – eine entsprechende digitale Umgebung – zur Verfügung gestellt – etwa durch ein Lernmanagementsystem, ein individuelles Lernleitsystem zur Unterstützung studentischer Entscheidungen und weitere Apps.

In diesem Kontext reiht sich die **Integration von digitalen Tools des Erasmus+ Programms**, wie „**Erasmus without Paper**“, „**Online Learning Agreement**“, der **digitalen Inter-Institutional Agreements** sowie der **European Student Card** und der **Erasmus App in die Strukturen der Universität** ein. Die Tools werden – sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind – für die Umsetzung des Programms genutzt werden.

Die vollständige Implementierung eines neuen digitalen Systems (Mobility Online) zur Abwicklung aller Mobilitätsprogramme sowie Abbildung der Kooperationsprojekte und Joint Programmes ist ein Schwerpunkt der Digitalisierung des IO in den kommenden Jahren. Dabei steht eine möglichst einfache und transparente Abwicklung für alle Beteiligten („single entry point“) im Vordergrund.

Zudem werden europäische Netzwerke wie die COIMBRA GROUP und das UTRECHT NETWORK, sowie die *Arqus Allianz* verstärkt als Partnerinnen für gemeinsame Initiativen und Aktivitäten im Sinne der Digitalisierung des Erasmus+ Programms und zur Testung neuer digitaler Formate genutzt.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Die Universität Graz bekennt sich zu einem Verständnis von Nachhaltigkeit, wie es die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen („Brundtland-Kommission“) 1987 sowie im Jahr 2016 in den **Sustainable Development Goals (SDGs)** verankert hat. Die Universität Graz nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit und in der Umsetzung der Umweltleitlinien wahr. Als Mitglied der **Allianz nachhaltiger Universitäten in Österreich** setzt sie sich selbst neue Ziele in den Bereichen Lehre, Energie- und Ressourcenbedarf, Investitionen und Bauen, Beschaffung, Abfall, Mobilität, Schulung sowie Partizipation und Kooperation zur Verbesserung ihrer Umweltleistungen und unterstützt Nachhaltigkeit durch die Förderung entsprechender Maßnahmen. Bei allen wesentlichen Entscheidungen werden so die Aspekte der Nachhaltigkeit mitbedacht, auch die Weiterentwicklung zum „Campus der kurzen Wege“ erfolgt nach nachhaltigen und energieeffizienten Gesichtspunkten.

Diese **Prinzipien der Nachhaltigkeit und umweltfreundlicher Methoden** gelten ebenso bei der Umsetzung aller **Erasmus+ Aktivitäten**.

In diesem Kontext wird im IO ein Projekt gestartet, welches sich künftig verstärkt den Möglichkeiten umweltfreundlicher Mobilität im Zusammenhang mit den Austauschprogrammen widmen wird. Hierzu zählen u.a. die **bessere Sichtbarmachung von Empfehlungen für nachhaltiges Reisen („green mobility“)** wie auch das Aufzeigen positiver Beispiele in den sozialen Medien.

Darüber hinaus werden in den Bewerbungsveranstaltungen bzw. -beratungen für

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Mobilitätsprogramme auf ressourcensparende Reisemöglichkeiten hingewiesen und jene guten Beispiele besonders hervorgehoben, wo Studierende Reisemittel mit geringem Fußabdruck wählten.

In diesem Kontext kann auch das „global diary“ genannt werden. Es handelt sich um eine PR-Maßnahme des IO, die zur grundsätzlichen Sichtbarmachung von Auslandsaufenthalten beitragen soll und Studierenden eine Plattform in sozialen Medien gibt, ihre Erlebnisse mit Interessierten zu teilen. Unter anderem trägt die Berichterstattung auch zur besseren Sichtbarmachung von nachhaltigem Reisen („green mobility“) und spezifischem bürgerschaftlichem Engagement in im Gastland bei.

Weiters führt die **Digitalisierung von Prozessen** für die Teilnahme am Erasmus+ Programm (z.B. durch die Anwendung des „Mobility Online“ als Managementsystem für alle Mobilitätsprogramme) zu einer **Reduktion von Papier** (Stichwort „paper-down“). In den internationalen Kooperationsprojekten werden Meetings, so weit wie möglich, online abgehalten und physische Treffen, die mit weiten Reisen verknüpft sind, auf ein Minimum reduziert.

Bei den Welcome Events für internationale Studierende zu Beginn jedes Semesters wird Graz als fahrradfreundliche Stadt beworben, eine Fahrradkarte ausgeteilt und das Rad als gut geeignetes Fortbewegungsmittel empfohlen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Ein bewährtes Modell zur Integration von **Erasmus+ RückkehrerInnen** sowie auch von Gaststudierenden an der Universität Graz ist ihre Einbindung als **BotschafterInnen** für das Programm, wie beispielsweise bei Auslandsstudienmessen und Informationsveranstaltungen. Ebenso stellen viele von ihnen Berichte, Fotos, Filme und Animationen aus ihren Aufenthalten dem IO für die öffentliche Bewerbung des Programms zur Verfügung.

Ein Großteil der **Erasmus-Alumni ist als MentorInnen und Buddies** im Einsatz und engagiert sich somit bei der Integration ihrer Incoming-KollegInnen in der Universitätsgemeinschaft.

Durch die Förderung von Praktika im Ausland trägt die Universität Graz direkt dazu bei, dass sich Studierende bürgerschaftlich engagieren können. Viele **Praktika werden in gemeinnützigen Organisationen** absolviert und weisen einen Gemeinwohlbezug auf.

Aktuell wird an der Universität Graz das bürgerschaftliche Engagement auch im Rahmen der *Arqus Allianz* gefördert. Dort richtet eine Action Line ihr Augenmerk darauf, gemeinsame Initiativen ins Leben zu rufen, die sich diesem Thema widmen. Dabei sollen Studierende aller sieben Partneruniversitäten in gemeinsamen interdisziplinären Modulen und Blended Learning-Formaten lernen, verschiedene Aspekte eines gesellschaftlich relevanten Themas wissenschaftlich zu bearbeiten, sich darüber auszutauschen und das gewonnene Wissen effektiv über die Universitäten hinaus weiterzuberbreiten. So werden in den kommenden Jahren u.a. Themen wie European Citizenship, Demokratisierung, Klimawandel und Diversität in gemeinsamen Workshops und Winter-/Summer Schools bearbeitet und neue Perspektiven und Lösungsansätze gefunden werden.

Eine weitere Ebene des Engagements der Studierenden in der *Arqus Allianz* ist ihr Einsatz im Arqus Student Council, wo sie künftig gemeinsame Aktivitäten und Initiativen verfolgen können.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

An der Universität Graz ist das **Bologna-Modell der mehrstufigen Studienarchitektur** in den meisten Studien **etabliert** (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien) und **ECTS-Anrechnungspunkte** sind hierbei seit vielen Jahren sowohl **als System zur Akkumulierung von Studienleistungen als auch als Transfersystem** im Rahmen von Mobilität in Verwendung. Auf der Website der Abteilung Lehr- und Studienservices sind alle relevanten Leitfäden und Communiqués des Europäischen Hochschulraums abrufbar. Bei Überarbeitung von Curricula wird auf die korrekte Anwendung/Berechnung von ECTS-Punkten ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Die für das **ECTS als Transfersystem relevanten Instrumente sind in vollem Umfang im Einsatz**: Online- Vorlesungsverzeichnis auf Deutsch und Englisch, verpflichtende Learning Agreement, Transcript of Records, automatische Anerkennung von curricularen Anteilen (verankert im Studienrecht: „Vorausankennung/Vorausbescheid“), Notenskala und Diploma Supplement.

Die Informationen und Links zum Vorlesungsverzeichnis, Unterrichtssprache, ECTS, Notenskala, Learning Agreement, Transcript of Records werden sowohl auf der Website des IO als auch in den Erasmus+ Fact Sheets und in den Inter-Institutional Agreements kommuniziert.

Folgend sollen die wichtigsten **Maßnahmen für Outgoing- und Incoming-Studierende** genannt werden.

Outgoing-Studierende:

- Durch regelmäßige Kommunikation mit den Erasmus+ Partneruniversitäten und den Verantwortlichen für die Anerkennung (Anerkennungsorgane sowie KoordinatorInnen) wird gewährleistet, dass alle erzielten Lernergebnisse und erworbenen ECTS Punkte für das Studium angerechnet werden.
- Vor der Mobilität wird durch gesetzliche Verankerung bereits im Voraus eine Anerkennung in Form eines Vorausbescheids (Vorausankennung) online beantragt. Dieser Bescheid dient als Basis für das Learning Agreement und die automatische Anerkennung nach dem Aufenthalt.
- Durch die Bereitstellung von Leitfäden, Checklisten sowie Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung wird sichergestellt, dass die Studierenden bei der Erstellung des Studienprogramms (Learning Agreement) und der begleitenden Adaptierungen sowie bei den Anerkennungsverfahren vor und nach erfolgter Mobilität bestmöglich unterstützt und begleitet werden.
- Im Fall von Modulen (u.a. auch „Blended Mobility“-Anteilen) oder freiwilligen Praktika, die keine verpflichtenden curricularen Elemente darstellen, erfolgt die Anerkennung über ECTS im Rahmen von freien Wahlfächern oder alternativ als Vermerk im Diploma Supplement.
- Wenn an den Partneruniversitäten keine ECTS angewendet werden (tlw. bei KA107 Partneruniversitäten) wird die Verwendung der vor Ort üblichen Leistungspunkte und Notenskala im Vorfeld der Mobilität, bereits im Rahmen der Vertragsunterzeichnung

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

(Inter-Institutional Agreements) abgeklärt.

- Im Fall von Joint Programmes (Joint/Double Degrees) sind die an der Partneruniversität zu erbringenden Studienleistungen bereits in den Kooperationsvereinbarungen der Programmkonsortien verankert und die Anerkennung erfolgt automatisch.

Incoming-Studierende:

- Das Vorlesungsverzeichnis ist in digitaler Form im UNIGRAZonline System auf Deutsch und Englisch abrufbar.
- Eine Suchmaske nach englischsprachiger Lehre erleichtert den Incoming Studierenden die Zusammenstellung ihres Studienprogramms.
- Academic Advisors unterstützen die Studierenden sowohl vor als auch während des Aufenthalts bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen und der Erstellung des Learning Agreements. Während des Aufenthalts wird durch laufende Aktualisierung der Website, durch regelmäßige Mailings und durch individuelle Beratung sichergestellt, dass die Studierenden alle für den Aufenthalt relevanten Informationen rechtzeitig erhalten.
- Am Ende des Aufenthaltes wird ein elektronisch signiertes Transcript of Records aus dem UNIGRAZonline System generiert.

Die zuständigen MitarbeiterInnen im International Office, die Erasmus+ FachkoordinatorInnen, die Dekanate sowie die Anerkennungsorgane unterstützen die mobilen Studierenden vor, während und nach ihrem Auslandsaufenthalt bei Fragen der Anerkennung.

Verbesserungsvorschläge aus Erfahrungsberichten der TeilnehmerInnen nach erfolgter Mobilität werden in der laufenden Optimierungsdiskussion berücksichtigt.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

An der Universität Graz erfolgen die **Erasmus+ Lehr- und Fortbildungsaufenthalte immer unter Freistellung vom Dienst und bei Fortzahlung des Gehalts**. Dies bedeutet, dass die Aufenthalte als Dienstzeit gelten. Die Universität Graz anerkennt und fördert somit sowohl Weiterbildung als auch Lehre an Partneruniversitäten durch Gehaltsfortzahlungen (und Versicherungsleistungen) und stellt zudem – wenn nötig – zusätzliche Mittel zur Deckung von erhöhten Mobilitätskosten zur Verfügung.

In Einführungsveranstaltungen und Welcome Days für neue MitarbeiterInnen werden die Möglichkeiten von Erasmus+ Personalmobilität sowie andere Programmelemente vorgestellt.

In Qualifizierungsvereinbarungen des wissenschaftlichen Personals werden Lehr- und Forschungsaufenthalte im Ausland ausdrücklich befürwortet. In den jährlichen MitarbeiterInnengesprächen (fixe Bestandteile der Personalentwicklung an der Universität) zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen werden die Möglichkeiten von Mobilitätsmaßnahmen berücksichtigt. Zudem fließen die Lehraufenthalte in die jährliche Wissensbilanz der Universität ein und können individuell im Forschungsportal für den Karriereverlauf sichtbar gemacht werden.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Die Erasmus+ Charta wird hier veröffentlicht: <https://international.uni-graz.at/de/erasmusplus/>

Die **Bewerbung des Programms** sowie die Kommunikation mit den Teilnehmenden am Programm erfolgt sowohl im Vorfeld, als auch während und nach der Mobilität bzw. bei

Projektaktivitäten, **zielgruppenorientiert und über unterschiedliche Kanäle**, wie z.B. persönliche Beratung, Mailing Listen, online-Newsletter und soziale Medien, Informationsveranstaltungen, Auslandsstudien- und Stipendienmesse, Printprodukten, Homepage/Intranet und Mailkontakt.

Derzeit wird der Außenauftritt des International Office (in Printprodukten und online) schrittweise neu überarbeitet, um eine zielgruppengerechte und zeitgemäße Darstellung der Internationalisierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Ziel ist es, mit Bewerbung und Darstellung direkt die gewünschte Zielgruppe ansprechen zu können, beispielsweise über Neuigkeiten im Intranet, die nur für MitarbeiterInnen relevant sind. Auch für Studierende wurden die Programminhalte und Abläufe prägnant auf der bestehenden Website abgebildet. Weiters wurden auch die Drucksorten zielgruppenspezifisch angepasst. Diese Maßnahmen sollen die Sichtbarkeit von Internationalisierungsaktivitäten und -angeboten für MitarbeiterInnen, Studierende und Stakeholder erhöhen.

Beispiele guter Praxis und erfolgreiche Projekte werden auch über die allgemeine Uni Startseite, die Website des IO sowie im Intranet und im internen Medium „uni.newsPRINT“ einem breiteren Publikum vorgestellt.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die **Grundsätze der Charta** werden durch deren **Einbettung in die internen Richtlinien, Leitfäden, Vorlagen und Erasmus+ Fact Sheets, interne Leitsysteme, Kommunikation** mit den Erasmus+ KoordinatorInnen sowie über die Website des IO und Newsletter kommuniziert. Durch das **regelmäßige Monitoring der Programmaktivitäten** sowie individuelle Begleitung und Servicierung der am Programm teilnehmenden Personen seitens des IO, wird sichergestellt, dass die Grundsätze der Charta eingehalten werden.

Vor jeder Mobilität unterzeichnen Studierende die **Erasmus+ Student Charta** und das Personal das **Erasmus+ Grant Agreement**, die beide über die Rechte und Pflichten der Programmbeteiligten informieren.

Zudem stellen die regelmäßigen Berichte gegenüber der Nationalagentur und der EACEA ein Instrument zur Überwachung der Einhaltung der Charta Grundsätze dar. Das ECHE Self-Assessment Tool bietet künftig eine weitere Möglichkeit der regelmäßigen Überprüfung.